Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **47 (1940)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweden. In bezug auf die Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben sind keine besondern Bestimmungen erlassen worden, dagegen werden die Einfuhrgesuche von Fall zu Fall geprüft, unter Berücksichtigung der Landesbedürfnisse. Da im Hinblick auf die Beschaffung von Devisen, die Einfuhr ausländischer Ware allgemein auf die für das Wirtschaftsleben unbedingt erforderlichen Erzeugnisse beschränkt wird, so hat die „Statens Handelskommission" die Weisung erhalten, für Seiden- und Rayongewebe Bewilligungen nur ganz ausnahmsweise zu erteilen. Dabei werden Bestellungen, die aus der Zeit vor dem 27. März 1940 stammen, immerhin bevorzugt.

Norwegen. Aus Norwegen sind wiederum Bestellungen eingelaufen. Die Frage der Zahlungsmöglichkeit ist jedoch noch nicht abgeklärt und die Wiederingangsetzung einer einigermaßen befriedigenden Ausfuhr nach diesem Lande dürfte noch auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen; dies umsomehr, als die Schweiz Norwegen gegenüber immer eine stark aktive Handelsbilanz besessen hat und überdies in Norwegen noch beträchtliche Außenstände besitzt.

Belgien und Holland. Die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs wird zurzeit geprüft. Die Lage ist aber schon deshalb heikel, weil die Regierungen der beiden Staaten sich im Ausland aufhalten. Eine Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach Holland und Belgien kommt zurzeit noch nicht in Frage.

Kanada. Die kanadische Regierung gestattet keine Zahlungen nach dem europäischen Kontinent, dagegen können kanadische Banken Zahlungen zugunsten schweizerischer Ausfuhrfirmen als Treuhänder entgegennehmen. Nach neuesten, allerdings noch unbestätigten Meldungen, soll die kanadische Regierung die Zahlung nach neutralen europäischen Staaten wieder freigegeben haben.

Ausfuhr nach Uebersee. Nachdem sich das Eidgen. Transportamt in Bern für die Ermöglichung der Zufuhr lebenswichtiger Güter aus Uebersee eingesetzt und zu diesem Zwecke auch eine Anzahl Schiffe gechartert hat, sind nunmehr Bestrebungen im Gange, um auch die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach Uebersee wieder zu ermöglichen. Zu diesem Zweck sind mit den kriegführenden Mächten Unterhandlungen erforderlich, die schon vor längerer Zeit aufgenommen worden sind und angesichts des Verständnisses, das diese Staaten bisher den Lebensnotwendigkeiten der Schweiz entgegengebracht haben, wohl zu einem Ziel führen dürften. Daneben spielt, soweit die erwähnten von der Schweiz gemieteten Schiffe in Betracht kommen, die Frachtfrage eine ausschlaggebende Rolle. Inzwischen ist es möglich geworden, vereinzelte Sendungen von Postpaketen nach Uebersee zu befördern.

HANDELSNACHRICHTEN

Umschichtung des internationalen Rayonmarktes. Die politischen Vorgänge der letzten Zeit haben auch in der internationalen Kunstseidenproduktion beträchtliche Veränderungen verursacht. Große Teile der europäischen Produktion wurden in der Ausfuhr ausgeschaltet oder doch so beeinträchtigt, daß der Export auf ein Minimum zurückging. Das stärkste Ausfuhrland war bis in die jüngste Zeit hinein Italien, das in Faserstoffen und anderem Material die verschiedensten Verbrauchergebiete im Ausland belieferte. Allein nach USA sind auf Grund eines Abkommens vom Februar 1940 jährlich 9 Millionen lbs zu liefern. Die Produktion in USA steigt, neue Werke mit neuen Produktionsmethoden liegen im Bau, aber die Mengen reichen nicht aus, um den inländischen Bedarf zu befriedigen. Was an Fabrikation bis zum Oktober greifbar sein wird, wurde bereits restlos verkauft. Ueber die danach verfügbaren Mengen dürfte vom Verbraucher in einem Umfang disponiert werden, daß die amerikanische Kunstseidenindustrie bis zum Jahresschluß auch mit der erweiterten Produktion als ausverkauft angesehen werden darf. Da das Mittelmeer als Kriegszone erklärt wurde, ist mit einem Ausfall der italienischen Zufuhren zu rechnen. Woher Amerika den zusätzlichen Bedarf nehmen will, ist zur Zeit noch unbestimmt. Das einzige Land, das mengenmäßig genügend liefern kann, wird Japan sein. England bemüht sich zwar, seine Ausfuhr zu heben, kommt aber nicht zu größeren Mengen, da die Werke infolge von Rohstoffmangel und Schwierigkeiten in der Arbeiter- und Versandfrage nur knapp den inländischen Bedarf decken können. — Die holländische Kunstseidenindustrie, die in den ersten Monaten des Jahres beträchtliche Mengen nach Amerika ausführen konnte, besitzt zur Zeit keine Exportmöglichkeiten zur See. Der Plan, in Niederländisch Ostindien die Garne der AKU-Kunstfaser zu verarbeiten, mußte zurückgestellt werden, da es nicht möglich war, die Maschinen zu beschaffen. Auch hier bieten sich für die japanische Kunstseidenindustrie größere Möglichkeiten für die Ausfuhr. — Die belgische Kunstseidenindustrie arbeitet im beschränkten Umfang, der kaum den inländischen Bedarf zu befriedigen vermag. Frankreich war schon bei Ausbruch des Krieges genötigt, ganze Fabriken stillzulegen. Die Lage hat sich hier in den letzten Monaten erheblich verschlimmert, je mehr Arbeiter zu den Fahnen gerufen wurden. Die derzeitige Produktion liegt an Hand der Kapazität gemessen, unter 50%. Sie wird kaum ausreichen, die inländischen Bedürfnisse zu befriedigen. — In Spanien arbeitet die Fabrik in Barcelona etwa mit drei Viertel der Kapazität. Mit Unterstützung der Regierung sind die Vorarbeiten für die Errichtung einer neuen Fabrik in Angriff genommen worden. Es wird aber unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten in der Beschaffung der maschinellen Einrichtungen immerhin etwa zwei Jahre dauern, bevor die ersten Garne auf den Markt gebracht werden können. Vorläufig hat Spanien erheblich zusätzlichen Bedarf, der durch Einfuhr gedeckt werden muß. Als Exportland für Kunstseide kommt Spanien deshalb bis auf weiteres nicht in Frage. — Ueber Pläne zur Errichtung einer größeren Kunstseidefabrik in Ungarn unter Mitbeteiligung der italienischen Snia Viscosa werden noch verhandelt. Grundsätzlich ist der Bau beschlossen worden, nachdem auch die Finanzfrage durch Beteiligung von Banken und chemischen Industrien gelöst werden konnte. Mit dem Erscheinen des Produktes auf dem Markt ist aber vorläufig nicht zu rechnen. — Auch in der Weltproduktion vollziehen sich erhebliche Veränderungen mit dem besondern Ergebnis, daß Deutschland wahrscheinlich an die Spitze treten wird, nachdem die Führung lange Jahre bei der japanischen Kunstseidenindustrie lag. Die internationalen Preisbindungen sind sämtliche außer Kraft gesetzt worden, da die Voraussetzungen für ihre Fortführung besonders in der Kombination Holland-Frankreich-England fortgefallen sind.

Die schweizerischen Seiden- und Rayongewebe im Jahr 1939. — Der Jahresbericht der Schweizerischen Handels-Statistik enthält eine Reihe von Zusammenstellungen über die Ein- und Ausfuhr und gibt auf diese Weise bemerkenswerte Aufschlüsse auch über den Verkehr in Seiden- und Rayongeweben.

Was zunächst die Ausfuhr anbetrifft, so haben im Jahr 1939 die Seiden- und Rayonstoffe unter den Textilgeweben dem Werte nach den zweiten Rang eingenommen, sofern auch der Veredlungsverkehr einbezogen wird. Bei Abzug dieses Verkehrs kommen die Seiden- und Rayonstoffe an die dritte Stelle. Die Zahlen sind folgende:

Ausfuhr:	insgesamt	davon Veredlungsverkehr	ohne Veredlungsverkehr
	in Millionen Franken		
Baumwollgewebe	58,5	15,0	43,6
Seiden- und Rayongewebe	30,0	12,7	17,3
Stickereien	28,9	8,6	20,3
Wirk- und Strickwaren	8,7	1,0	7,7
Seiden- und Rayonbänder	5,6	0,7	4,9
Wollgewebe	2,8	1,4	1,4

Bei keiner Gewebekategorie ist der Anteil des Veredlungsverkehrs so groß wie bei den Seiden- und Rayonstoffen.

Wird die durchschnittliche Ausfuhr in den Jahren 1921/31 mit 100 eingesetzt, so stellte sich für die Ausfuhr von Seiden- und Rayongeweben das Verhältnis in den letzten beiden Vorkrisenjahren 1927 und 1928 auf 121. Seither zeigt sich folgende Entwicklung:

1930	100	1935	18
1931	81	1936	19
1932	37	1937	26
1933	32	1938	27
1934	26	1939	32

Bei der Einfuhr sei hervorgehoben, daß sich im Jahr 1939 die Bezüge an Grège und an gezwirnter Rohseide (ohne den Veredlungsverkehr) auf 4210 q, im Wert von 12 Millionen Franken belaufen haben. Die Menge ist etwas kleiner als im Vorjahr, doch ist dafür der statistische Durchschnittswert der Seide von Fr. 2150.— je q im Jahr 1938 auf Fr. 2636.— je q im Jahr 1939 gestiegen. Im Jahr 1939 sind ferner 20 000 q Rayongarne in die Schweiz eingeführt worden.

Schweizerische Armbrust-Marke. — Die ordentliche Jahresversammlung der Verbände und Firmen, die der Schweizerischen Armbrustmarke angeschlossen sind, hat am 15. Juli 1940 unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Dr. H. A. Mantel, stattgefunden. Sie war gut besucht und die lebhafte Aussprache zeigte, daß diese Aktion, die von nunmehr weit über 1000 Firmen unterstützt wird, feste Wurzeln geschlagen hat. Ein Antrag, die Armbrustmarke auch an im Fürstentum Liechtenstein niedergelassene Firmen abzugeben, was eine entsprechende Aenderung der Statuten zur Folge gehabt hätte, wurde auf Wunsch des Vorstandes zurückgezogen. Es werden nunmehr Anstrengungen unternommen, um der Bewegung auch in der französischen Schweiz eine größere Anhängerschaft zu gewinnen. Ein besonderes Augenmerk wird dem Pressedienst gewidmet, in der Meinung, daß auch auf diesem Gebiet in der französischen Schweiz ein mehreres getan werden soll. Die Versammlung wurde mit einer Aussprache über die Frage der Arbeitsbeschaffung geschlossen und dem Wunsch Ausdruck gegeben, es möchte die Armbrustmarke nur für gute und preiswürdige Ware Verwendung finden.

Portugal: Einfuhrverbot. — Die portugiesische Regierung hat am 13. Juni 1940 bekannt gegeben, daß vom 28. Juni an die Einfuhr einer großen Zahl von Waren und damit auch von Seiden- und Rayongeweben und Bändern untersagt werde. Von diesen Maßnahme sind nur Gespinnste und Webwaren ausgenommen, die für die Stickerei-Industrie in Madeira und den Azoren bestimmt sind. Ware, die vor dem 13. Juni zum Versand gelangte und vor dem 28. Juni in Portugal eintraf, wird zugelassen. Es darf wohl verlangt werden, daß auch noch diejenigen Bestellungen zur Abwicklung kommen können, die vor dem 13. Juni aufgenommen wurden; in diesem Sinne sind denn auch in Lissabon Schritte unternommen worden.

Slowakei. — Am 24. Juni 1939 ist zwischen der Schweiz und der Slowakei ein Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr abgeschlossen worden. Zur Erleichterung und Förderung des gegenseitigen Warenaustausches hat die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung im Einvernehmen mit dem Eidgen. Volkswirtschafts-Departement in Preßburg, Hlinkaplatz 14 a eine Handelsagentur errichtet, die den schweizerischen Ausfuhrfirmen zur Verfügung steht.

Zellwolle in Griechenland zugelassen. — Der neue deutsch-griechische Handelsvertrag. Athen. Die wichtigste Neuerung des am 10. Juli in Kraft getretenen neuen deutsch-griechischen Handelsvertrages ist die nunmehr erfolgte Zulassung der Zellwolle und Gespinste aus Kunststoffen. Bisher hatte Griechenland als Land der Seidenproduktion par excellence einen jede Einfuhr so gut wie unmöglich machenden Prohibitivzoll für Seide und Rayon, wobei zolltechnisch alle künstlichen Spinnprodukte, ohne Rücksicht auf ihre Charakteristik und auf die Art des Rohmaterials, in gleicher Weise als Rayon angesehen wurden, diese aber zolltariflich der Seide gleichgestellt war. Die Rohmaterialschwierigkeiten der letzten Zeit haben Griechenland, dessen Stoffindustrie ja zum großen Teil auf die Rohmaterialzufuhr aus dem Ausland angewiesen ist, dazu veranlaßt, die Einfuhr bestimmter Quantitäten von Fertigprodukten aus künstlichen Garnen und zwar baumwoll- und schafwollähnlichen, nicht aber seidenähnlichen Charakters, unter Bezahlung eines angemessenen Zolles, und unter Bedachtnahme auf die Interessen der heimischen Produktion zuzulassen. Danach können also Stoffe und andere Waren aus Baumwolle oder Schafwolle, gemischt mit künstlichen Gespinsten (Zellwolle) in einem Verhältnis von über 8 Prozent, sowie Stoffe und Waren vollkommen aus technischem Gespinst (Zellwolle), welche die Eigenschaften der Baum- resp. Schafwolle besitzen, in das griechische Zollgebiet eingeführt werden und zwar Baumwollersatzstoffe in Quantitäten, die ein Drittel der Jahreseinfuhr aus Deutschland (einschließlich Oesterreich und Sudetenland) nicht übersteigen und zwar auf Basis des Kalenderjahres 1938 in bezug auf ähnliche Waren der Klassen 221 bis 231 der griechischen Einfuhrstatistik. Diese werden verzollt wie die entsprechenden Stoffe und Waren aus Naturbaumwolle mit einem um 15 Prozent erhöhten Zoll. Schafwollersatzstoffe können in das griechische Zollgebiet eingeführt werden in Quantitäten, die ein Viertel der Jahreseinfuhr aus Deutschland nach Griechenland nicht überschreiten (inkl. Oesterreich und Sudeten) auf Basis des Kalenderjahres 1938 in bezug auf ähnliche Waren der Klassen 235 bis 243 mit Ausnahme der Stoffe aus Haaren für die Erzeugung von Hüten. Diese werden verzollt wie die entsprechenden Stoffe und Waren aus Schafwolle mit einem um 20 Prozent erhöhten Zoll.

Gespinste seidenähnlichen Charakters, also Rayon in engerem Sinn des Wortes, bleiben nach wie vor von der Einfuhr ausgeschlossen. Dr. ...er.

Vereinigte Staaten von Nordamerika: Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren. — Die Einfuhr von Seidenwaren aller Art nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat sich im Jahr 1939 auf 7,7 Millionen Dollar belaufen, gegen 8,3 Millionen im Jahr 1938. Für die Seidengewebe stellte sich die Einfuhr aus den Hauptbezugsländern wie folgt:

	1939		1938	
	Yds.²	Dollar	Yds.²	Dollar
Japan	16.389.777	1.986.417	26.707.480	2.783.442
Frankreich	1.017.346	681.367	1.205.444	681.051
Großbritannien	511.317	627.422	337.451	478.388
Schweiz	244.425	318.052	167.615	169.455
Italien	248.671	277.193	314.237	359.701
Andere Länder	109.355	70.420	275.955	221.035
Zusammen	18.520.891	3.960.871	29.008.182	4.693.072

Von der Gesamtmenge des Jahres 1939 entfallen 468 000 Yds.² auf Jacquardgewebe, d. h. im wesentlichen wohl auf Krawattenstoffe. Diesen sind in der Hauptsache auch die glatten Gewebe in Breiten unter 76 cm zuzuzählen, für die eine Einfuhr von 746 000 Yds.² nachgewiesen wird.

Im Gegensatz zu den übrigen Seidenwaren, hat die Einfuhr von Seidenbeuteltuch, das zu etwa 85% aus der Schweiz stammt, im Jahr 1939, mit 9 200 kg und im Wert von 587 000 Dollars, dem Vorjahr gegenüber eine starke Erhöhung erfahren. Eine gegen 1938 etwas vergrößerte Einfuhr läßt sich auch für die seidenen Bänder, die namentlich aus Frankreich bezogen werden, feststellen.

Was die Ausfuhr von Seidenwaren aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika anbetrifft, so kommen in bezug auf die Gewebe in erster Linie Stoffe in großen Breiten (Broadsilks) in Frage. Dabei sind als Abnehmer vor allem zu nennen: Kanada, Kuba, Australien, die Philippinen und Großbritannien. Im Jahr 1939 stellte sich die Gesamtausfuhr auf 570 000 Yds.², im Wert von 427 000 Dollars, gegen 631 000 Yds.² und 485 000 Dollars im Jahr 1938. Im Verhältnis zu der Gesamterzeugung des Landes, spielt die Ausfuhr nur eine untergeordnete Rolle. Im übrigen wird die Hälfte der Seidenwarenausfuhr von seidenen Strümpfen bestritten, die hauptsächlich nach Südamerika und in kleinerem Umfange auch nach Schweden, Frankreich und Holland verkauft werden.